



Stadt Bad König

Vorlagentyp	Beschlussvorlage
Vorlagennummer	VL-144/2023
Fachbereich	Wahlamt
Sachbearbeiter	Christiane Kees
Aktenzeichen	III/1-ke
Datum	24.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Magistrat	28.11.2023	vorberatend	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.02.2024	vorberatend	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	22.02.2024	beschließend	öffentlich

Betreff:

Termin für die Bürgermeisterwahl und evtl. Stichwahl im Jahr 2024

Sachdarstellung:

Die Wahlzeit von Bürgermeister Axel Muhn endet zum 31.12.2024.

Gemäß § 42 Abs. 3 Satz 1 HGO ist die Wahl frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen.

Der Wahltag wird zugleich mit dem Tag der Stichwahl durch die Stadtverordnetenversammlung bestimmt (§ 42 KWG).

Eine Stichwahl findet nach § 39 Abs. 1 b Satz 1 HGO frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der ersten Wahl, der so genannten Hauptwahl, statt.

Nach § 42 Abs. 3 Satz 2 besteht die Möglichkeit, von diesen jeweils geltenden Zeitrahmen (3 bis 6 Monate vor Ende der Amtszeit) bis zu 3 Monate abzuweichen, wenn dadurch die gemeinsame Durchführung der Bürgermeisterwahl mit einer anderen Wahl möglich wird.

Hierzu ist nach § 42 Satz 3 KWG ein **qualifizierter Mehrheitsbeschluss** der Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Am 09. Juni 2024 findet die Europawahl statt. Es wird vorgeschlagen, die Bürgermeisterwahl zusammen mit der Europawahl am 09. Juni 2024 stattfinden zu lassen.

Diese Zusammenlegung spart Personal und Kosten. Es ist immer schwierig, ehrenamtliche Wahlhelfer zu finden. Durch die Zusammenlegung wird vermieden, dass binnen kürzester Zeit für einen weiteren Wahltermin ehrenamtliche Wahlhelfer gefunden werden müssen.

Auch werden die Kosten für den Versand der Wahlbenachrichtigungen, den Versand der Briefwahlunterlagen, Pflege der Wählerverzeichnisse, Erfrischungsgelder geringer, wenn die beiden Wahlen zusammengelegt werden.

Es wird vorgeschlagen, den Termin für die Bürgermeisterwahl auf den 09. Juni 2024 und den Termin für eine evtl. erforderliche Stichwahl auf den 30. Juni 2024 festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sach-konto-num-mer	Investitions-nummer	Haushaltsjahr 2023
Keine (x)						
Einnahmen ()						
Ausgaben ()						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:				

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach voriger Beratung im Haupt- und Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Termin für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auf Sonntag, 08. September 2024 und den Termin für eine evtl. erforderliche Stichwahl auf Sonntag, 29. September 2024 festzulegen.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Termin für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auf Sonntag, 08. September 2024 und den Termin für eine evtl. erforderliche Stichwahl auf Sonntag, 29. September 2024 festzulegen.

3.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Termin für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auf Sonntag, 08. September 2024 und den Termin für eine evtl. erforderliche Stichwahl auf Sonntag, 29. September 2024 festzulegen.